

Datum: 22.09.2020
Telefon: 0 233-67924
Telefax:

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalzuschaltung Wirtschaftliche Jugendhilfe anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen und zur Realisierung von Kostenbeiträgen bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe“
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01527)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.10.2020
Vollversammlung am 19.11.2020

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.09.2020 zur Stellungnahme bis 25.09.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden dauerhafte Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. 1,5 VZÄ SB Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern
2. 1,0 VZÄ SB Heimabrechnung im Stadtjugendamt

Unabhängig von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs **stimmt** das Personal- und Organisationsreferat **der o. g. Beschlussvorlage nicht zu.**

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan **2021** (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i. H. v. 240 Mio. € beschlossen. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre besteht daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt **2020**“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind¹, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des **Nachtragshaushalts 2020** entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher das Direktorium D-II-V/1 (Beschlusswesen) bitten, die Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 27.10.2020 bzw. der Vollversammlung am 19.11.2020 zu nehmen.

Ergänzend erfolgt nachrichtlich eine kurze Einschätzung zur Nachvollziehbarkeit der o. g. Kapazitätsmehrbedarfe:

zu 1, SB Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern:

Ein bestehendes Personalbemessungsinstrument existiert. Der Bedarf wäre grds. unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Dies ist vorliegend nicht vollständig erfolgt, so dass der Bedarf nicht im Detail nachvollzogen werden kann.

Mit Stand 31.12.2019 sind im Stellenplan der Sozialbürgerhäuser insgesamt 126,10 Stellen (VZÄ) für SB Wirtschaftliche Jugendhilfe vorgetragen. Bereinigt um die im SBH BTR angesie-

1 In der vorliegenden Beschlussvorlage sind keinerlei Ausführungen zur Unabweisbarkeit / Unplanbarkeit vorhanden.

delten Bereichs der Unbegleiteten Minderjährigen (UM) in Höhe von 51,40 Stellen (VZÄ) sowie die mit 0,4 VZÄ vorgetragene sozialfondsfinanzierte Planstelle Nr. B427613 ergeben sich Stellenkapazitäten im Umfang von 74,30 VZÄ. Bei einem Bedarf von 79,96² Stellen (VZÄ) würde sich somit ein Stellenbedarf im Umfang von 5,66 Stellen (VZÄ) errechnen.

Zu 2, SB Heimabrechnung:

Das Protokoll zum methodischen Klärungsgespräch wurde von P 3.23 am 15.05.2020 erstellt. Ein (aussagekräftiger) Abschlussbericht liegt nicht vor. Der Stellenmehrbedarf kann somit nicht nachvollzogen werden und ist abzulehnen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

gez.
Dr. Dietrich

2 4,42 Stellen (VZÄ) beruhen auf Prognosen für neue Siedlungsgebiete, die Heranziehung junger Menschen und den Ausbau der Hilfen nach § 13 SGB VIII und können nicht berücksichtigt werden